



Bundesamt
für Gesundheit

Office fédéral
de la santé publique

Ufficio federale
della sanità pubblica

Uffizi federal
da sanadad publica

Vogelgrippe H5N1 und Umgang mit Vögeln – das Wichtigste in Kürze

- Die Vogelgrippe H5N1 wird durch das Virus Influenza A (H5N1) hervorgerufen. Sie ist eine Tierseuche, welche vor allem Hausgeflügel wie Hühner, Truthähne und Gänse, aber auch Wildvögel befällt.
- Die Vogelgrippe H5N1 könnte durch Zugvögel oder Schmuggel von Tieren oder Tierprodukten in die Schweiz eingeschleppt werden und das Schweizer Hausgeflügel und die einheimischen Wildvögel anstecken.
- Das Risiko einer Ansteckung durch das Vogelgrippevirus H5N1 ist für Menschen äusserst gering. In fast allen beobachteten Fällen erfolgte die Übertragung durch direkten Kontakt mit erkranktem Geflügel, mit dessen Kot und Atemwegsausscheidungen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Vogelgrippevirus auch durch andere Vögel als durch Geflügel auf den Menschen übertragen werden kann. Bisher sind weltweit jedoch noch keine solchen Fälle bekannt geworden.
- Einzelne kranke oder tote Wildvögel gehören zum natürlichen Alltagsgeschehen und sind kein Grund zur Beunruhigung. Aufgrund der Situationsentwicklung im europäischen Raum ist jedoch nicht auszuschliessen, dass in nächster Zeit auch in der Schweiz Vögel mit H5N1 auftreten werden.
- Das Baden in stehenden oder fliessenden Gewässern, an denen Wildvögel hausen oder überwintern, stellt weder für Menschen noch für Tiere ein Gesundheitsrisiko dar.
- Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) haben auf ihren Internetseiten Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Thema "Umgang mit Vögeln im Zusammenhang mit der Vogelgrippe" publiziert.

Bundesamt für Gesundheit
Übertragbare Krankheiten